



Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd  
Steinbrüchl  
Verw. Bezirk: Wiener Neustadt  
Land Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Steinbrüchl wurde im November 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von 27.12.2024 bis zum 10.01.2025 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 27.12.2024 bis zum 10.1.2025 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von 13.1.2025 bis 14.07.2025 in der Gemeindekanzlei Steinbrüchl während der Öffnungszeiten der Bürgerservicestelle Steinbrüchl (Montag von 08:00 – 12:00 und 13:30 – 19:00 Uhr, Dienstag von 08:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr und Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr, Im Vorjahr nicht behobene Anteile werden für die Güterwegesanieierung verwendet, Anteile die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden ebenfalls für den Güterwegebau zurückgelegt.

Angeschlagen am: 27.12.2024  
Abgenommen am: 15.07.2025

.....  
Obmann des Jagdausschusses